

Interne Weisung

Informationen und verbindliche Regelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JC Goslar

„Interne Weisung „Weiße Ware“



Leistungen für Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten Elektrogroßgeräte für die Haushaltsführung („Weiße Ware“)

Bezug

Fachliche Konkretisierung des Landkreises Goslar vom 01.07.2015, Aktenzeichen: 5.2.1.11, Durchführung des § 31 SGB XII, Leistungen für Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushalts- u. Elektrogroßgeräte für die Haushaltsführung („Weiße Ware“).

Gesetzeslage

Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 1 Zweites Sozialgesetzbuch sind die Bedarfe für Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGBII umfasst. Nach Satz 2 werden Leistungen für diese Bedarfe gesondert erbracht.

Umsetzungslage

Diese Interne Weisung regelt die kurzfristige Anpassung der bisherigen Anhaltswerte aus dem Jahr 2005 und korrigiert diese nunmehr auf die Höhe aktueller und marktnaher Preise.

Letztmalig wurden per Rundverfügung Anhaltswerte u. a. für die Beschaffung von Elektrogroßgeräten festgelegt, wobei die in der Bezugsrundverfügung genannten Beträge Anhaltswerte für den Erwerb von gebrauchten Gegenständen bzw. Geräten darstellen.

Die insbesondere durch die starke Zuwanderung von Flüchtlingen verschärfte Situation auf dem örtlichen Markt gebrauchter Elektrogroßgeräte ermöglicht einen bedarfszeitnahen Erwerb gebrauchter Elektrogroßgeräte („Weiße

Ware“) mit den bisherigen Anhaltswerten nur noch in Ausnahmefällen.

Die Festsetzung der aktuellen Werte basiert auf Preisen örtlicher Elektrofachmärkte, zu denen Neugeräte erwerbbar sind. Die Anschaffung gebrauchter Geräte bleibt den Leistungsberechtigten weiterhin zumutbar und es ist hierauf – eine entsprechende Verfügbarkeit vorausgesetzt – vorrangig zu verweisen.

Ist das konkret zu erwerbende Gerät vor Leistungsgewährung bekannt, ist auf ein angemessenes Preis-/Leistungsverhältnis (Alter, Zustand, Garantie, Energieeffizienz u. ä.) zu achten.

Auftrag und Durchführung

Kenntnisnahme und Beachtung, soweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Durchführung des SGB II betraut sind. Kenntnisnahme, Beachtung und weitere Veranlassung zur Umsetzung in eigener Zuständigkeit durch die Teamleitungen.

Inkrafttreten

Die Regelungen dieser Internen Weisung treten mit Bekanntgabe in Kraft.

II. Je eine Ausfertigung/Anlage erhalten

- Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Leistungsbereiches
über Outlook mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

III. Je eine Ausfertigung/Anlage erhalten bzw. erhält

- die Teamleitungen Leistungsbereich
- die Widerspruchsstelle
- GF
- BL3
- BL4
- Der Landkreis Goslar – FB 5 -
Herren Kruckow und Pieper

über Outlook mit der Bitte um Kenntnisnahme/Beachtung und ggf. Unterrichtung der unterstellten Teilorganisationseinheit bzw. einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

IV. Grundsatzakte 3-II-24

gez. Michael Conzen

01.07.2015

Anlage



5 2 SGB
XII_§31_FK_201507C

Familie, Jugend & Soziales

Informationen und verbindliche Regelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FB 5

Aktenzeichen
5.2.1.11
Betreff

Datum
01.07.2015

Durchführung des § 31 SGB XII

Leistungen für Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten |
Elektrogroßgeräte für die Haushaltsführung („Weiße Ware“)

Bezug

¹Rundverfügung (RdVfg) vom 05.04.2005, Az.: 50 20 40, „Leistungen für Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten gemäß § 31 Abs. 1 Ziffer 1 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (SGB XII)“.

Ausgangssituation

²Grundsätzlich wird der gesamte Bedarf des notwendigen Lebensunterhalts außerhalb von Einrichtungen gemäß § 27a Abs. 2 i.V.m Abs. 1 Satz 1 SGB XII nach Regelsätzen erbracht. Ausgenommen sind hiervon die Bedarfe nach den §§ 30 bis 36 SGB XII.

³Nach § 31 Abs. 1 Ziffer 1 SGB XII werden Leistungen für Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten gesondert erbracht.

⁴Letztmalig wurden mit der Bezugsrundverfügung, unter „3. Leistungshöhe“ Anhaltswerte u. a. für die Beschaffung von Elektrogroßgeräten festgelegt, wobei die in der Bezugsrundverfügung genannten Beträge Anhaltswerte für den Erwerb von gebrauchten Gegenständen bzw. Geräten darstellen.

⁵Die insbesondere durch die starke Zuwanderung von Flüchtlingen verschärfte Situation auf dem örtlichen Markt gebrauchter Elektrogroßgeräte ermöglicht einen bedarfszeitnahen Erwerb gebrauchter Elektrogroßgeräte für die Haushaltsführung („Weiße Ware“) mit den bisherigen Anhaltswerten nur noch in Ausnahmefällen und machen eine Überarbeitung dieser Werte erforderlich.

⁶Für die Beschaffung von Elektrogroßgeräten für die Haushaltsführung werden im Einzelnen folgende Höchstwerte, bis zu denen eine Leistungsgewährung erfolgen kann, festgesetzt:

Gerät	Höchstbetrag
Waschmaschine	250,-
Standherd	200,-
Kühlschrank	180,-

⁷Die Festsetzung der Werte basiert auf Preisen örtlicher Elektrofachmärkte, zu denen Neugeräte erwerbbar sind.

⁸Die Anschaffung von gebrauchten Geräten bleibt den Leistungsberechtigten weiterhin zumutbar und es ist hierauf – eine entsprechende Verfügbarkeit vorausgesetzt – vorrangig zu verweisen.

⁹Ist das konkret zu erwerbende Gerät vor Leistungsgewährung bekannt, ist auf ein angemessenes Preis-/Leistungsverhältnis (Alter, Zustand, Garantie, Energieeffizienz u. ä.) zu achten.

¹⁰Ergänzend zu „2. Begriffsbestimmungen“ der Bezugsrundverfügung wird darauf hingewiesen, dass

- eine Erstaussattung auch durch einen neuen Bedarf aufgrund außergewöhnlicher Umstände begründet sein kann (z. B. durch die Geburt eines Kindes, so dass die Erstaussattung für den Wohnraum des Kindes auch der Erstaussattung zuzurechnen ist).
- der Begriff der Erstaussattung nicht zeitlich sondern bedarfsbezogen zu verstehen ist. Es ist entscheidend, ob ein Bedarf für die Ausstattung einer Wohnung erstmalig entsteht.
- Leistungen für Erstaussstattungen auch als Folge eines Umzuges entstehen können, wobei entscheidend ist, ob dieser Umzug erforderlich ist (z. B. bisheriger Kleiderschrank passt größtmäßig nicht in neue Wohnung).

NUR FÜR DEN INTERNEN DIENSTGEBRAUCH!

Auftrag und Durchführung
¹¹Siehe Verteiler.

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

¹²Die Regelungen dieser FK treten mit Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die im Bezug genannte Rundverfügung insoweit außer Kraft als diese die Festsetzung von Anhaltswerten für die Beschaffung von Waschmaschine, Kühlschrank sowie E- und Gasherd regelt.

Anlagen
1

VERTEILER

II. Je eine Ausfertigung/Anlage erhalten

- die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der FG 5.2.1,
- 5.2.2.3, Frau Fehrmann,

über Outlook mit der Bitte um Kenntnisnahme, Beachtung und Umsetzung.

III. Eine Ausfertigung/Anlage erhält

- die IT-Systemverwaltung FB 5
- über Outlook mit der Bitte, die hinterlegten Beträge für „Waschmaschine“ sowie „Kühlschrank“ zu entfernen. Darüber bitte die Begriffe „E-Herd“ und „Gasherd“ durch den Begriff „Standherd“ ohne Hinterlegung eines Betrages ersetzen

IV. Eine Ausfertigung/Anlage erhält

- der Ermittlungsdienst FB 5,
- über Outlook mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung im Rahmen der Beratungstätigkeit.

V. Je eine Ausfertigung/Anlage erhalten

- FB-L 5
- FD-L 5.1
- FD-L 5.2
- FG-L 5.2.1 und
- FG-L 5.2.2

über Outlook mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Unterrichtung der unterstellten Bereiche.

VI. Eine Ausfertigung/Anlage erhält

- die Bereichsleitung Leistung des Jobcenter Goslar

zur Kenntnis.

VI. Eine Ausfertigung/Anlage erhält

- der Steuerungsbereich, Fachdienst Rechnungsprüfung, Frau Seewaldt,
- zur Kenntnis.

VIII. Eine Ausfertigung wird gleichzeitig in Integro SGB unter

Integro SGB Anwendungshilfen (Niedersachsen) Hinweise zur Sozialhilfe Drittes Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt 31. Einmalige Bedarfe RNrn: 31.1.1 Erstaussstattungen für die Wohnung

mit der Bezeichnung

5 2 SGB XII §31 FK 20150701_Einmalige Bedarfe_Elektrogroßgeräte_Weiße_Ware

eingestellt.

VIII. Wv. 12/2015

gez.
Ralph Pieper

REDAKTION

Ralph Pieper

Fachdienst 5.2

✉ 38640 Goslar,
Klubgartenstr. 11,
Zimmer-Nr. 112
☎ 05321/76-535
📠 05321/76-99535

GRUNDSATZAKTE

Ralph Pieper

Fachdienst 5.2

✉ 38640 Goslar,
Klubgartenstr. 11,
Zimmer-Nr. 112
☎ 05321/76-535
📠 05321/76-99535

Stand 20.05.05

Bedarfsgegenstand	Betrag
-------------------	--------

Bekleidung für Männer	
Mantel	52,00 €
Anorak/Parka (Winter)	36,00 €
Windjacke (Sommer)	26,00 €
Anzug	93,00 €
Sakko	47,00 €
Hose	26,00 €
Straßenschuhe	31,00 €
Winterstiefel	41,00 €
Hausschuhe	11,00 €
Turnschuhe	16,00 €
Sport- bzw. Oberhemd	8,00 €
Trainingsanzug	31,00 €
Schlafanzug	16,00 €
Pullover	21,00 €
Polohemd/T-Shirt	8,00 €
Badehose	11,00 €
Bademantel	31,00 €
Unterwäsche (Garnitur)	8,00 €
Pauschale Sommerbekleidung	130,00 €
Pauschale Winterbekleidung	180,00 €

Bekleidung für Frauen	
Sommermantel	47,00 €
Sommerjacke	31,00 €
Wintermantel	52,00 €
Winterkleid	36,00 €
Sommerkleid	26,00 €
Hose	26,00 €
Rock	26,00 €
Strickjacke	21,00 €
Pullover	21,00 €
Bluse	16,00 €
T-Shirt	11,00 €
Unterwäsche (Garnitur)	8,00 €
Büstenhalter	8,00 €
Miederhose-Strumpfhalter	8,00 €
Nachthemd	13,00 €
Jogging-/Trainingsanzug	31,00 €
Kittelschürze	6,00 €
Hausschuhe	11,00 €
Halbschuhe	31,00 €
Sandalen	16,00 €
Stiefel	41,00 €
Bademantel	26,00 €
Badeanzug - Übergröße	21,00 €

Stand 20.05.05

Bedarfsgegenstand	Betrag
-------------------	--------

Pauschale Sommerbekleidung	130,00 €
Pauschale Winterbekleidung	180,00 €

Schwangerschaftbekleidung	
Umstandsbluse	20,00 €
Umstandspullover	26,00 €
Umstandsrock	35,00 €
Umstandshose	35,00 €
Still-BH	10,00 €
Umstandsjacke	40,00 €

Bekleidung für Kinder	im Alter bis zu _ Jahren	
Lange Hose	6	21,00 €
Lange Hose	12	26,00 €
Lange Hose	16	26,00 €
Kurze Hose	6	8,00 €
Kurze Hose	12	11,00 €
Kurze Hose	16	11,00 €
Kleid	6	16,00 €
Kleid	12	16,00 €
Kleid	16	36,00 €
Rock	6	11,00 €
Rock	12	16,00 €
Rock	16	21,00 €
Nachthemd/Schlafanzug	6	8,00 €
Nachthemd/Schlafanzug	12	11,00 €
Nachthemd/Schlafanzug	16	13,00 €
Oberhemd	6	6,00 €
Oberhemd	12	8,00 €
Oberhemd	16	8,00 €
Anorak/Parka (Winter)	6	26,00 €
Anorak/Parka (Winter)	12	36,00 €
Anorak/Parka (Winter)	16	36,00 €
Schneeanzug	6	21,00 €
Anorak (Sommer)	6	16,00 €
Anorak (Sommer)	12	21,00 €
Anorak (Sommer)	16	26,00 €
Pullover	6	13,00 €
Pullover	12	16,00 €
Pullover	16	21,00 €
Winterschuhe	6	26,00 €
Winterschuhe	12	26,00 €
Winterschuhe	16	31,00 €
Sommerschuhe	6	16,00 €
Sommerschuhe	12	21,00 €

Stand 20.05.05

Bedarfsgegenstand		Betrag
Sommerschuhe	16	26,00 €
Hausschuhe	6	11,00 €
Hausschuhe	12	11,00 €
Hausschuhe	16	11,00 €
Turnschuhe	6	8,00 €
Turnschuhe	12	11,00 €
Turnschuhe	16	13,00 €
Gymnastikschuhe	6	6,00 €
Gymnastikschuhe	12	6,00 €
Gymnastikschuhe	16	6,00 €
Gummistiefel	6	8,00 €
Gummistiefel	12	11,00 €
Bekleidung für Kinder	im Alter bis zu _ Jahren	
Gummistiefel	16	11,00 €
Strumpfhose (Winter)	6	5,00 €
Strumpfhose (Winter)	12	6,00 €
Strumpfhose (Winter)	16	6,00 €
Trainingsanzug	6	16,00 €
Trainingsanzug	12	16,00 €
Trainingsanzug	16	31,00 €
Bademantel	6	16,00 €
Bademantel	12	16,00 €
Bademantel	16	26,00 €
Turnhose/-hemd	6	11,00 €
Turnhose/-hemd	12	13,00 €
Turnhose/-hemd	16	13,00 €
Badeanzug/-hose	6	11,00 €
Badeanzug/-hose	12	11,00 €
Badeanzug/-hose	16	11,00 €
Mütze/Schal/Handschuhe je	alle	6,00 €
Pauschale Sommerbekleidung altersunabhängig		100,00 €
Pauschale Winterbekleidung altersunabhängig		150,00 €
Leistungen bei Geburt		
Babyerstaussstattung (Bekleidung)		192,00 €

Stand 20.05.05

Bedarfsgegenstand	Leistung
Schlafzimmer	
Doppelbett mit Lattenrost	72,00 €
Einzelbett mit Lattenrost	36,00 €
Matratze (neuwertig)	52,00 €
Kleiderschrank (zweitürig)	52,00 €
Kleiderschrank (drei-/viertürig)	67,00 €
Kleiderschrank (fünf-/sechstürig)	128,00 €
Nachtschrank	11,00 €
Kommode	31,00 €
Schlafzimmer mit Doppelbett (komplett)	205,00 €
Bettwäsche komplett inkl. Laken	15,00 €
Einziehdecke/Steppbett Erwachsene	25,00 €
Kopfkissen	15,00 €

Wohnzimmer	
Couchtisch	52,00 €
Sofa (zwei-/dreisitzig)	52,00 €
Couchgarnitur	128,00 €
Sessel/Sitzelement	21,00 €
Wohnzimmerschrank (klein)	41,00 €
Wohnzimmerschrank (mittel)	67,00 €
Wohnzimmerschrank (groß)	154,00 €
Sideboard/Kommode	26,00 €
Fernseher	52,00 €

Kinderzimmer	
Kinderbett mit Lattenrost - auch bei Geburt eines Kindes	41,00 €
Kinderbett-Matratze (neuwertig) - auch bei Geburt eines Kindes	39,00 €
Etagenbett	67,00 €
Schreibtisch	31,00 €
Kinderhochstuhl	21,00 €
Jugendzimmer (komplett)	103,00 €
Kleiderschrank (zweitürig)	52,00 €
Bettwäsche komplett inkl. Laken	15,00 €
Einziehdecke/Steppbett Kinder	15,00 €
Kopfkissen	15,00 €
Kinderwagen	70,00 €

Stand 20.05.05

Bedarfsgegenstand	Leistung
Küche	
Küchenschrank	72,00 €
Hängeschrank	21,00 €
Unterschrank	26,00 €
Küchentisch	31,00 €
Küchenstuhl	11,00 €
Essecke (komplett)	77,00 €
E-Herd *)	200,00 €
Kühlschrank *)	180,00 €
Gasherd *)	52,00 €
Waschmaschine *)	250,00 €
Spüle	41,00 €
Einbauküche	154,00 €

*) Falls nicht zu diesem Preis erhältlich, kann im Einzelfall auch anders entschieden werden.

Hausrat	
Für die Beschaffung von Kochtöpfen, Pfanne, Teller, Tassen, Untertassen, Bestecken, Kaffeekanne, Teekanne, Wasserkessel, Schüsseln, Trinkgläsern, Büchsenöffner, Eimer, Waschsüssel, Besen, Handfeger, Schaufel, Schrubber und sonstigem Küchenkleinbedarf werden folgende Pauschalen geleistet:	
1-Personenhaushalt	70,00 €
jede weitere Person	15,00 €

Die genannten Beträge umfassen eine komplette Erstausstattung mit Hausrat. Ergänzungen des Hausrats sind aus den Regelleistungen zu finanzieren.

Badezimmer	
Badezimmerschrank mit Spiegel und Beleuchtung	25,00 €
Badezimmerkleinbedarf	20,00 €

Handtücher, Waschlappen oder ähnliche Haushaltswäsche sind aus den Regelleistungen zu finanzieren.

Korridor	
Kommode oder Schuhschrank	21,00 €
Garderobe	26,00 €
1 Spiegel	12,00 €

Stand 20.05.05

Bedarfsgegenstand	Leistung
Sonstiges	
Lampe	16,00 €
Kohleofen	47,00 €
Staubsauger	31,00 €
Staubsauger (neuwertig)	52,00 €
Gardinen (Deko-Stoff) pro lfd. Meter	5,00 €
Store pro lfd. Meter	3,00 €